

Melanie Hartmann, M.A.

PRAXISBERICHT: EVALUATION DER FRAUEN- GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT DES LANDKREISES GIEßEN

IMPRESSUM

Zentrum für Konfliktforschung
Philipps-Universität Marburg
Ketzertbach 11
35032 Marburg
Telefon: 0 64 21 / 28 24 444
konflikt@staff.uni-marburg.de
www.uni-marburg.de/konfliktforschung

Satz und Layout: Ornella Gessler
© 2018, Zentrum für Konfliktforschung

DIE AUTORIN:

Melanie Hartmann ist Promotionsstipendiatin am *International Graduate Centre for the Study of Culture* der Justus-Liebig-Universität Gießen und verfasst dort ihre Dissertation mit dem Fokus auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Deutschland. Sie ist außerdem Projektkoordinatorin des interkulturellen Begegnungszentrums „Kerner“ in Marburg. Während ihrer Zeit als Fulbright-Stipendiatin am *Institute for Conflict Analysis and Resolution* der George Mason University, V.A. hat sie sich mit dem Monitoring und der Evaluation von Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung beschäftigt. Von 2013 bis 2015 war Melanie Hartmann wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg, von September bis Dezember 2011 Carlo-Schmid Stipendiatin beim *United Nations Development Programme* (UNDP) in Beirut/ Libanon und von September 2007 bis März 2008 Stipendiatin am *Arabic Teaching Institute* in Damaskus/ Syrien. Melanie Hartmann hat einen Sohn.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Einleitung	4
2. Datenerhebung und Methodisches Vorgehen	5
3. Ergebnisse	6
3.1. Konzept- und Projektanalyse	6
3.2. Kurzbeschreibung der Unterkunft	7
3.3. Sicherheit und Schutz	9
3.4. Wohlbefinden und Empowerment	10
4. Fazit und Handlungsempfehlungen	15
5. Literaturverzeichnis	19

Melanie Hartmann

PRAXISBERICHT: EVALUATION DER FRAUEN-GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT DES LANDKREISES GIEßEN

ZUSAMMENFASSUNG

Der Landkreis Gießen betreibt seit März 2016 eine Unterkunft für geflüchtete Frauen in Gießen. Sie dient dem Schutz und der besonderen Unterstützung der Bedarfe alleinstehender schwangerer Frauen, allein-erziehender Frauen sowie Frauen mit Gewalterfahrung. In der Unterkunft stehen Zimmer mit eigenen oder gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen, eine Küche, ein Gemeinschaftsbereich, sowie ein Waschraum zur Verfügung.

Im Zeitraum der Erhebung wurden der Autorin keine Fälle gewaltsamer Übergriffe gegen Bewohnerinnen, insbesondere keine Fälle von sexueller und genderbasierter Gewalt (SGBV) bekannt. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Frauen ist generell als sehr positiv zu werten. Zudem bieten die initiierten, flankierenden Projektaktivitäten ein erweitertes Unterstützungsangebot und spielen eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden und insbesondere für das angestrebte (Self-) Empowerment der Frauen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass eine sichere Unterbringung geflüchteter Frauen in der Gemeinschaftsunterkunft in Gießen gegeben ist und insbesondere der Schutz vor SGBV gewährleistet wird. Daher leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zum Schutz einer besonders vulnerablen Gruppe geflüchteter Menschen. Im Falle akuter Gefährdung (bspw. durch partnerschaftliche Gewalt), bleibt der Zugang geflüchteter Frauen zu weitergehender Schutz-Infrastruktur, bspw. die kurzfristige Unterbringung in Frauenhäuser, wichtig. Ein Weiterbetreiben der Gemeinschaftsunterkunft zur temporären Unterbringung geflüchteter Frauen am gegenwärtigen Standpunkt sowie das Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der begleitenden Aktivitäten wird empfohlen.

Sicherheit und Wohlbefinden der Frauen werden sowohl von Faktoren beeinflusst, die unmittelbar auf die Unterbringungssituation zurückzuführen sind, als auch von verschiedenen Kontextfaktoren. Diese sind nachfolgend aufgelistet und werden im Text ausführlicher erläutert..

Positiv auf Sicherheit und (Self-) Empowerment der Frauen wirken sich aus:

- *Kein Zutritt für Männer in der Gemeinschaftsunterkunft erlaubt, was zu erhöhtem Sicherheitsempfinden in Küche, Gemeinschafts- und Sanitärräumen beiträgt*
- *Verbesserte Privatsphäre durch Unterbringung in Einzel- oder Familienzimmern*
- *Vergleichsweise gute, bedürfnisorientierte Ausstattung der Unterkunft*
- *Freundschaften und Solidaritäten zwischen den Bewohnerinnen*
- *Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen und anderes Personal*
- *Vergleichsweise zentrale Lage der Unterkunft, was Partizipation und Alltagsgestaltung erleichtert*
- *Bei Erreichen der Altersgrenze von Söhnen ist im Einzelfall Umzug in Familien-GU im gleichen Gebäude möglich*
- *Freundschaften/Bekanntschaften zu schon länger in Deutschland lebenden Menschen*
- *Teilnahme an Sprachkursen und Berufstrainings; Arbeitsaufnahme*
- *Kenntnisse über Frauenrechte*

Einschränkungen sind bedingt durch:

- *Unverschlossene Türen im Aufgangsbereich*
- *Dilemmata in der Durchsetzung des*

„männerfreien Raumes“ (z.B. Verletzung der Privatsphäre durch Kontrollgänge)

- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft generell (Wunsch nach eigener Wohnung mit mehr Privatsphäre vorerst unerfüllt)
- Alltagsschwierigkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft
- Unsicherheit über Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive in Deutschland
- Unsicherheit im Umgang mit administrativen Strukturen in Deutschland, Unkenntnis über beratende Infrastruktur
- Verlust/Trennung von/Sorge um nahe Angehörige in der Heimat
- Gesundheitliche Probleme oder Versorgung von kranken Angehörigen
- Finanzielle Probleme und Schuldgefühle

Empfehlungen auf Grundlage der Evaluation:

- Weiterbetreiben der Einrichtung am jetzigen Standort
- Zusammenarbeit mit HEAE zur direkten Verlegung schutzbedürftiger Frauen aus der HEAE in die Frauen-GU
- Aufnahme schutzbedürftiger Frauen aus angrenzenden Landkreisen
- Weiche Handhabung der besonderen Schutzbedarfe bei der Aufnahme/Identifikation der Zielgruppe
- Wiederherstellung der Barrierefreiheit durch Wiederinbetriebnahme des Aufzugs
- Weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels der Sozialarbeit
- Weitere Vernetzung der Frauen mit Ehrenamtlichen/Patinnen
- Vorschläge/Hinweise für die Ausstattung und Gestaltung u.a. betreffend Türschutzgitter für Kinder im Laufalter, Spielzimmer, TV-Gerät, Kühltruhe, Waschmaschine, Post, Kontrollgänge
- Weitere Unterstützung bei Umzug in Privatwohnungen (evtl. durch Ehrenamtliche)

1. EINLEITUNG

Laut einer aktuellen Statistik (BAMF 2017) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden: BAMF) waren im Jahr 2017 30,6 Prozent der Asylbewerber*innen in Deutschland Frauen. Verschiedene Erhebungen und Studien weisen auf eine erhöhte Gefahr alleinstehender Frauen¹ hin, vor, während und/oder nach der Flucht gewaltsame Übergriffe zu erfahren (Hersh und Obser 2016; IRIN 2017; Krause 2015; Rabe 2015). Eine besondere Rolle spielt hierbei sexuelle und genderbasierte Gewalt². Auch in deutschen Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften ist Gewalt gegen Frauen ein signifikantes Problem (Bonewit 2016; Hersh und Obser 2016; IRIN 2017; Rabe 2015). Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Akteure forderten deshalb die Einrichtung von eigenen Unterkünften bzw. Schutzräume für besonders vulnerable Gruppen wie alleinstehende Frauen (Frauenhaus-Koordinierung e.V. 2015; Papst 2015; Rabe 2015; Spohr 2016)³.

Im März 2016 hat der Landkreis Gießen auf den Bedarf reagiert und eine spezielle Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen auf kommunaler Ebene geschaffen. Diese dient dem Schutz sowie der besonderen Unterstützung von alleinstehenden Schwangeren, alleinerziehenden Müttern und alleinstehenden Frauen mit Gewalterfahrung. Derzeit befinden sich 13 Frauen und vier minderjährige Kinder in der Unterkunft (Stand März 2018).⁴

Um bestehende Strukturen und Projektaktivitäten wissenschaftlich zu begleiten und Einschätzungen für die weitere Projektgestaltung entwickeln zu können, wurde die Autorin von der Kreisfrauenbeauftragten

- Tritt der angedachte Effekt des „Empowerment“ der Bewohnerinnen ein?
- Welche Faktoren wirken positiv, welche negativ?
- In welchem Verhältnis stehen „Ursache“ und „Wirkung“ zueinander?

des Landkreises beauftragt, diese Evaluation durchzuführen.

Konkret wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Neben der Beantwortung dieser Fragen, hat die Evaluation die Ziele:

- Einschätzungen und Wahrnehmungen der Bewohnerinnen im Sinne eines „Leistungsempfänger*innen-Assessments“ (engl. *beneficiary assessment*; vgl. Patton 2008, S. 300) abbilden.
- Empfehlungen an Entscheidungsträger*innen aussprechen

¹ Seitens der allein reisenden Frauen besteht also eine besonders hohe Vulnerabilität, jedoch bietet auch die Einbindung in einen Familienverband nicht allumfassenden Schutz, insbesondere wenn Gewalt gegen Frauen von Familienmitgliedern, bspw. von Ehepartnern ausgeübt wird. Bei der Bewertung individueller Vulnerabilität gilt es deshalb stets den Einzelfall zu prüfen.

² Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (im Folgenden: UNHCR) definiert sexuelle und genderbasierte Gewalt (engl. *sexual and gender-based violence*; SGBV) als jedweden Akt, der entgegen dem Willen einer Person begangen wird und auf bestehende Geschlechternormen und ungleichen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern basiert. Akte von sexueller und genderbasierter Gewalt umfassen auch die Androhung von Gewalt, sowie die Ausübung von Zwang. SGBV kann physischer, emotionaler, psychologischer oder sexueller Natur sein oder sich in der Verweigerung von Ressourcen oder des Zugangs zu unterstützenden Maßnahmen ausdrücken. SGBV stellt eine Menschenrechtsverletzung sowie eine Verletzung der Menschenwürde dar und betrifft sowohl Frauen, Mädchen, Jungen, wie auch Männern (vgl. UNHCR, Quelle: <http://www.unhcr.org/sexual-and-gender-based-violence.html>; zuletzt aufgerufen am 14.03.2018).

³ 2017 legte auch das BMFSFJ in Zusammenarbeit mit UNICEF und einer Vielzahl wohlfahrtsstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure Vorschläge zur bundesweiten Einhaltung von „Mindeststandards zum Schutz für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ vor Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF 2017.

⁴ Frauen mit Söhnen können nur bis diese 12 Jahre alt sind in der Unterkunft untergebracht werden, ggf. ist dann ein Umzug in die Familien-Gemeinschaftsunterkunft im Erdgeschoss möglich.

2. DATENERHEBUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

Die Evaluation der Gemeinschaftsunterkunft für Frauen in Gießen beruht auf einem „**Leistungsempfänger*innen-Assessment**“ (vgl. Patton 2008, S.300). Damit stehen die Einschätzungen und Wahrnehmungen der Bewohnerinnen im Mittelpunkt. Nicht erhoben werden Fragen, die die Verwendung von Ressourcen in der Projektplanung oder -umsetzung, Effizienz- oder Effektivitätsaspekte der Mittelverwendung o.ä. betreffen.⁵

Um die Komplexität der Aussagen und Beurteilungen der Bewohnerinnen zu erfassen, hat diese Evaluation einen **Diversitäts-Fokus** (engl. *diversity focus*; vgl. Patton 2008, S. 301). Dadurch werden unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Bedeutungsbeimessung der Frauen möglichst in ihrer Breite abgebildet, ohne sie zu verallgemeinern oder unter quantifizierbare Gesichtspunkte zusammenzufassen.

Die Datenerhebung und -auswertung fand im Zeitraum von September 2016 bis April 2018 statt. Zur Datenerhebung wurde ein qualitativer Mehrmethodenansatz passend zu den Fragestellungen und Zielen dieser Evaluation sowie den Bedürfnissen der Gesprächspartner*innen erstellt. **Konkret wurden folgende Daten erhoben** bzw. in die Auswertung aufgenommen:

- Teilnehmende Beobachtungen
- 47 ero-epische⁶ Dialoge mit Bewohnerinnen
- Neun Interviews mit elf (ehemaligen) Bewohnerinnen⁷
- Fünf Interviews mit Unterstützer*innen (Sozialarbeiterinnen, Ehrenamtliche, Aktivist*innen)

Die Frauen nicht zu verunsichern, zu irritieren oder sie in für sie unangenehme Gesprächssituationen zu drängen, wurde stets als höheres Gut über die Erhebung von „Daten“ gestellt. Zur Sicherstellung des Schutzes und Wohls der Frauen während der Datenerhebung wurden die *Ethical Guidelines for Good Research Practice* des *Refugee Studies Centre* der Universität Oxford herangezogen (Refugee Studies Centre,

University of Oxford 2007). Mit manchen der (ehemaligen) Bewohnerinnen fanden ein oder mehrere ero-epische Dialoge statt, mit anderen zusätzlich ein formales Interview. Zur Datenerhebung wurde bei Bedarf mit Übersetzer*innen, i.d.R. aus dem Bekanntenkreis der Frauen gearbeitet.

Die **Auswertung der Daten** fand mit Hilfe der qualitativen Datenanalyse-Software MAXQDA entlang der zentralen o.g. Fragen und entsprechend der Ziele des Evaluierungsberichts statt. Es wurde daher geprüft, wie die Sicherheits- und Schutzlage bzw. das Sicherheitsempfinden der Frauen in der Unterkunft ausgestaltet ist. Fragen nach dem allgemeinen psychosozialen Wohlbefinden und dem Effekt eines „Empowerments“ der Frauen wurde sich u.a. entlang von Gesichtspunkten wie gesellschaftliche Teilhabe, aktive Gestaltung der (Frei)Zeit, Pläne für die Zukunft, etc. angenähert. Zur Wahrung der Anonymität der Gesprächspartner*innen werden in diesem Bericht keine persönlichen Daten (z.B. Herkunftsland, Alter, Kinderzahl, etc.) benannt. Zitate im Text sind von der Autorin ins Deutsche übersetzt bzw. wurden in der Gesprächssituation von den Dolmetscherinnen ins Deutsche übertragen. Zur Überprüfbarkeit werden zitierte Einzelaussagen

⁵ Zukünftige Erhebungen könnten sich auf dieser Grundlage bspw. darauf fokussieren, einzelne Projektaktivitäten entlang bestimmter, messbarer, Indikatoren zu evaluieren.

⁶ Unter dem Konzept des ero-epischen Gesprächs versteht der Ethnologe Roland Girtler eine dialogische Unterhaltung, in der die Beziehung zwischen Forscher*in und „Forschungsobjekt“ grundsätzlich auf dem Prinzip der Gleichheit basiert und die Forscher*n, ebenso wie die Gesprächspartnerin, als Lernende, nicht als „Verhörende“ bzw. „Verhörte“ auftritt (vgl. Girtler 2001, S. 147ff.).

⁷ Gegenstand der formalen Interviews war ausschließlich das Leben in Deutschland, insbesondere die Unterbringungssituation. Es wurde bewusst darauf verzichtet, in zeitlich knapp bemessenen Interviewsituationen Fragen zur Situation in den Herkunftsländern oder der Fluchtgeschichte zu stellen, da dies für die Ergebnisse der Evaluation nicht relevant ist und diese häufig schmerzhaften, traumatisierenden Vorerfahrungen nicht in angemessener Weise hätten behandelt werden können. Nichtsdestotrotz kamen einige der Frauen auf Verlust- und Trauererfahrung zu sprechen, die das Leben in Deutschland für sie massiv erschweren.

(ehemaliger) Bewohnerinnen mit dem Buchstaben „B“, bzw. von Unterstützer*innen mit dem Buchstaben „U“ mit fortlaufenden Nummern anonymisiert. Ferner wird die Art („ero-ep.“ oder „int.“) sowie die Nummer des Gesprächs angegeben.

3. ERGEBNISSE

Der Landkreis Gießen erkannte den Schutzbedarf geflüchteter Frauen auf der kommunalen Ebene der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in einem Kreistagsbeschluss bzw. der „Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen“ vom Juni 2015 an. Dort heißt es: „Im Besonderen soll perspektivisch eine Gemeinschaftsunterkunft für alleinerziehende und alleinstehende Frauen zu ihrer Unterstützung und ihrem Schutz angeboten werden“ (Seite 2). Darauf aufbauend wurde im März 2016 die Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen des Landkreises Gießen auf dem Stadtgebiet Gießen⁸ eröffnet.

Nachfolgend wird zunächst das Konzept des Landkreises für die Unterkunft analysiert sowie die Unterkunft vorgestellt. Dabei wird das **Konzeptpapier des Landkreises „Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen im Landkreis Gießen“** als Grundlage genommen, welches insbesondere Fragen von „Empowerment“ (s.o.) einschließt und verschiedene, flankierende Projektaktivitäten nennt, die parallel zur Unterbringung der Frauen in einem geschützten Raum zum Erreichen eines „Empowerment-Effekts“ beitragen sollen. Anschließend werden die Einschätzungen der Bewohnerinnen zu den genannten zentralen Komponenten „Sicherheit und Schutz“ sowie „Wohlbefinden und Empowerment“ eruiert sowie Impulse für weitere Projektaktivitäten gegeben.

3.1. KONZEPT- UND PROJEKTANALYSE

Die Unterkunft für geflüchtete Frauen in Gießen wird vom Landkreis Gießen betrieben und richtet sich vorrangig an alleinstehende geflüchtete Frauen mit weiterer Indi-

kation: schwangere Frauen, alleinerziehende Mütter mit Kindern (wobei Söhne nicht älter als 12 Jahre sein dürfen), sowie alleinstehende Frauen mit Gewalterfahrung (Kämmmer 2016, S. 2). Die Identifikation der Frauen, die für eine Unterbringung in der Frauen-GU in Frage kommen (Zielgruppe), erfolgt über die Sozialarbeiter*innen in den Regel-Gemeinschaftsunterkünften. Sie setzt aber immer die freiwillige Zustimmung der betroffenen Personen voraus (ibid., S.3). Die Unterbringung in der Frauen-GU kann weder eine Unterbringung in einer psychosomatischen Einrichtung im Falle schwerer psychischer Erkrankungen, noch die Unterbringung in einem Frauenhaus im Falle von akuter Partnergewalt ersetzen (ibid., S. 7).

Zusammengefasst verfolgt der Landkreis Gießen mit der Konzeption und Umsetzung der Unterkunft für Frauen **zwei Zielsetzungen:**

(1) Hauptzweck der Frauen-GU ist **die Einrichtung eines Schutzraumes**, d.h. eines „geschützten Umfeldes (ibid., S.2), in dem die o.g., als besonders schützenswert identifizierte Gruppe von Frauen „Kraft tanken, zur Ruhe kommen, Vergangenes verarbeiten [...]“ (ibid.) kann. Die Grenzen der Frauen-GU als „geschütztes Umfeld“ werden ebenfalls benannt. Da die Adresse der Unterkunft bekannt ist, die Außentüren meist unverschlossen sind, sowie im Erdgeschoss geflüchtete Familien bzw. in den Nachbargebäuden männliche Geflüchtete untergebracht sind, Zugänge außerdem nicht rund um die Uhr von Personal kontrolliert werden, ist das Gebäude insgesamt sowie das Gelände der Frauen-GU keine „Männerfreie Zone“ (ibid., S. 7). Für Frauen die von akuter Gewalt (bspw. Partnergewalt) betroffen sind, ist somit kein ausreichender Schutz gegeben und eine Verlegung in die Frauen-GU nicht sinnvoll. Die Frauen-GU kann in diesen Fällen nicht mit dem weitergehenden Schutzraum eines Frauenhauses gleichgestellt werden.

⁸ Auf eine nähere Standortbestimmung wird hier verzichtet. Dass der Landkreis Unterkünfte auf dem Gebiet der Stadt Gießen unterhält stellt im Falle der Frauen-Unterkunft eine Ausnahme dar. Außerdem wird bspw. auch eine Unterkunft für erkrankte Menschen mit dem Bedarf größerer Nähe zum Universitäts-Klinikum betrieben. In der Regel befinden sich die Unterkünfte des Landkreises aber außerhalb der Stadt Gießen, da es sich bei Gießen zum einen um eine Sonderstatusstadt handelt und Gießen außerdem aufgrund der Lage der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Stadtgebiet von der Vorgabe der Aufnahme zugewiesener geflüchteter Menschen ausgenommen ist.

(2) Zudem wird ein als übergeordnetes Ziel ein „**Empowerment**“-Effekt“ der Personengruppe angestrebt. Dadurch soll „[d]as Vertrauen der Frauen in die eigenen Ressourcen und Kompetenzen“ befördert werden, um „ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und selbstständig zu gestalten“ (Kämmler 2016, Seite 2). Dem Projekt unterliegt also die Wirksamkeitsannahme (engl. *programs validity assumption*; Patton 2008, Seite 347), dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Unterbringung der Frauen in der Frauen-Gemeinschaftsunterkunft und ihrem „Empowerment“.

Gleichzeitig wird vom Landkreis anerkannt, dass nicht lediglich die Abwesenheit männlicher Bewohner in der Unterkunft (also das „geschützte Umfeld“), sondern weitere Projektaktivitäten zum Eintreten des gewünschten „Empowerment-Effekts“ beitragen müssen. Hierzu wird im Konzeptpapier folgender Unterstützungsrahmen benannt:

- Einrichtung der Unterkunft an einem zentralen Standort in Gießen mit gutem Zugang zu vielfältiger Infrastruktur (S. 5)
- Erschließung von externen Beratungssystemen durch die Sozialarbeiterin (S. 6) sowie Informationen für Hilfsangebote (z.B. bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, S. 7)
- Unterstützung und Vernetzung der Frauen mit lokalen Angeboten durch die Sozialarbeiterin (z.B. Spracherwerb, Frauengesundheit und Kindererziehung, Frauenrechte, selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts; S. 6)
- Aufbau eines Ehrenamtskreises, unterstützt durch eine hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorin der Diakonie, die mit der Sozialarbeiterin in engem Kontakt stehen soll (S.6)

In der Beurteilung des Konzepts im Sinne der impliziten Theorie des Wandels (engl. *Theory of Change*, im Folgenden: TOC; vgl. Anderson 2005; Church und Rogers 2006, S. 14 ff.), welche eine Verbindung zwischen einem sicheren und ermächtigenden Umfeld und der Reduktion individueller Verwundbarkeit herstellt, wird deutlich, dass das Projekt sowohl innere als auch externe

Dimensionen der Reduktion von Verwundbarkeit adressiert:

- Externe Dimension: durch die Unterbringung in einem „geschützten“ Umfeld ohne männliche Bewohner sollen potentielle Risiko- und Stressfaktoren reduziert werden
- Innere Dimension: durch weitere, ermächtigende Aktivitäten und den daraus erwarteten „Empowerment-Effekten“ sollen die Frauen in die Lage versetzt werden, potentielle Stressfaktoren besser zu bewältigen

Festzuhalten bleibt, dass ein strikt linearer Zusammenhang zwischen Unterbringungssituation, Vulnerabilität und Empowerment dennoch schwerlich herzustellen ist, da das Empowerment der Frauen weiterhin von vielfältigen, teilweise projektunabhängigen, Faktoren abhängt.

3.2. KURZBESCHREIBUNG DER UNTERKUNFT

Die Unterkunft für geflüchtete Frauen im Landkreis Gießen befindet sich im ersten Stock eines zweistöckigen Gebäudes. Im Erdgeschoss ist eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Familien eingerichtet. Im direkten Umfeld des Gebäudes befinden sich eine Unterkunft für geflüchtete Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen von der Nähe zum Universitäts-Klinikum profitieren („Kranken-GU“) sowie mehrere Häuser, die ehemals als Re-

⁹ Der Begriff „Empowerment“ wird in der wissenschaftlichen Literatur wie auch in der Konzeption (sozialer) Projekte vielfältig, mitunter auch kritisch, diskutiert (vgl. einführend: Herriger 2014). Der vorliegende Bericht folgt dem Glossar des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der „Empowerment“ wie folgt definiert: „Empowerment: engl., wörtlich „Selbstermächtigung“, besser: Selbstkompetenz oder Ermöglichung von Mündigkeit [...] Empowerment zielt darauf, dass sich Menschen in den Stand versetzen bzw. durch Maßnahmen in den Stand versetzt werden, ein mündiges, selbst bestimmtes Leben zu führen und ihre Belange persönlich wie politisch zu artikulieren und zu vertreten. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der vorhandenen Potenziale der Menschen.“ Quelle: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar/?tx_contagged%5Bindex%](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar/?tx_contagged%5Bindex%5D=E&cHash=c3133ae65b86bbe036d9a004bd7dco3c)

[5D=E&cHash=c3133ae65b86bbe036d9a004bd7dco3c](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/service/glossar/?tx_contagged%5Bindex%5D=E&cHash=c3133ae65b86bbe036d9a004bd7dco3c); zuletzt geprüft am 26.03.2018.

gel-Gemeinschaftsunterkünfte genutzt wurden. Dort werden mittlerweile Zimmer und Mini-Apartments „privat“ an geflüchtete Personen vermietet.

Der Landkreis mietet das Gebäude von einer Liegenschaftsverwaltung an, die unter anderem auch für die Gebäude-Instandhaltung verantwortlich ist, was bspw. durch Anstellung eines Hausmeisters gewährleistet wird. Aufgrund früherer Nutzung des Gebäudes als Pflegeheim ist es

grundsätzlich weitgehend barrierefrei, die Frauen-Gemeinschaftsunterkunft kann prinzipiell über einen rollstuhlgeeigneten Lift erreicht werden. Auch Waschräume bzw. Duschen sind rollstuhlgeeignet.

Zugänglich ist der erste Stock außerdem über eine Treppe, die ebenfalls unmittelbar in die Gemeinschaftsküche sowie einen Gemeinschaftsbereich führt, wo mehrere Sofas und – bis vor einiger Zeit – ein Fernseher zum gemeinsamen Verweilen der Frauen und Kinder bereitstehen. Der Gemeinschaftsbereich kann als Rückzugsort auch von Frauen aus der Familien-GU aus dem Erdgeschoss genutzt werden.

Zu beiden Seiten der Gemeinschaftsräume befinden sich Flure mit separat abschließbaren Zimmern. Die Zimmer waren zum Zeitpunkt der Erhebung größtenteils entweder von Frauen einzeln oder von Frauen mit ihren Kindern belegt. Bei Voll- bzw. Mehrfachbelegung der 16 Zimmer stehen in der Frauen-GU insgesamt 40 Plätze für geflüchtete Frauen und Kinder zur Verfügung. Während der Erhebung bewohnten meist deutlich weniger Frauen – zuletzt 13 Frauen mit insgesamt vier Kindern – die Unterkunft (Stand März 2018). Einige der Zim-



Gemeinschaftsbereich der Frauen-GU mit Liftzugang

mer standen leer, was u.a. auch der Pflicht zur Bereithaltung von Notunterkünften geschuldet ist. Die Zimmerausstattung umfasst Bett(en), Kühlschrank, Kleiderschrank und Sitzgelegenheit (Tisch, Stühle). Teilweise verfügen die Zimmer über einen eigenen Wasorraum mit Dusche und WC, teilweise werden Waschräume von Bewohnerinnen aus mehreren Zimmern gemeinsam genutzt und sind nur über den Flur zugänglich. Die Unterkunft ist mit W-Lan ausgestattet, es gibt eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen.



Gemeinschaftsküche

Oberstes Gebot hat die Regel, dass Männerbesuch in der Frauen-GU nicht erlaubt ist, eingeschlossen Verwandte wie Ehemänner, Brüder, Väter oder erwachsene Söhne der Frauen. Schilder an mehreren Stellen in der Unterkunft weisen auf diese Regel hin, auch erfolgt diesbezüglich eine Einweisung der



„Männer verboten“ - Zugang Erdgeschoss

Frauen durch die Sozialarbeiterin. Das strikte Verbot, männlichen Besuch zu empfangen, gilt sowohl für Tagesbesuche wie insbesondere auch für Übernachtungsgäste.

Männerbesuch zieht i.d.R. Sanktionierungen für die Bewohnerinnen nach sich, maßgeblich die (Androhung von) Verlegung der Frauen in andere Unterkünfte.

3.3. SICHERHEIT UND SCHUTZ

Der **Leit- und Grundgedanke der Einrichtung der Frauen-GU ist die Schaffung eines Schutzraumes**, in dem sich die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsempfinden, aber auch das psychosoziale Wohlbefinden von geflüchteten Frauen verbessern und sich insbesondere Risiken von SGBV verringern lassen.

Im **Allgemeinen brachten die Gesprächspartnerinnen zum Ausdruck, dass sie sich in der Unterkunft sicher und geschützt fühlen**, dies galt auch für diejenigen, die in der vorherigen Unterkunft Opfer von SGBV wurden. Mit Ausnahme von Alltagsstreitigkeiten zwischen den Bewohnerinnen sind der Autorin während der Erhebung keine gewaltsamen Übergriffe gegen die Frauen, insbesondere keine Fälle von SGBV bekannt. Mittels verschiedener Maßnahmen (u.a. individuelle Belehrungen vor und nach dem Einzug, Bewohnerinnenversammlungen, (Androhung) von Sanktionen, Kontrollbesuche) wurde seitens des Landkreises auf die konsequente Umsetzung der Unterkunft als „männerfreier Raum“ geachtet. Auch wiederholte Übergriffe auf die Bewohnerinnen durch einzelne Bewohnerinnen wurden ernst genommen, sozialarbeiterisch begleitet und hatten ggf. Verlegungen zur Folge. Insgesamt hat der Landkreis Gießen also zum **effektiven Schutz der Frauen** sowie zur Verbesserung des **individuellen Sicherheitsempfindens** der Frauen, insbesondere auch im Vergleich zu deren vorherigen Unterbringung in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften, beigetragen.

Zur konkreten Betrachtung werden im Folgenden Aspekte diskutiert, die sowohl positiv zu Schutz und Sicherheit beitragen, als auch Einschränkungen darstellen. Letzteres sollte in der weiteren Projektgestaltung aufgegriffen werden. In die Betrachtung fließen sowohl Aspekte ein, die unmittelbar auf die Unterbringungssituation zurückzuführen sind, als auch Kontextfaktoren, die Sicherheit und Sicherheitsempfinden der Frauen

zusätzlich beeinflussen. Eine Einwirkung auf die Kontextfaktoren seitens der Projektakteure ist nicht durch die Unterbringung selbst, ggf. aber über flankierende Maßnahmen (z.B. durch konsequente Vermittlung an lokale Beratungsangebote) möglich.

3.3.1. Positive Einflüsse auf Schutz und Sicherheit

Kein Zutritt für Männer:

Die Bewohnerinnen äußerten sich übergreifend äußerst positiv darüber, dass in der Unterkunft keine Männer erlaubt sind. Die Gründe reichen von Gewalterfahrung in vorherigen Unterkünften und der Verbesserung des Sicherheitsempfindens in der Frauen-GU („Hier habe ich keine Angst“, int4/B4) über die Erleichterung, insbesondere auch Nachts unbesorgt und ohne sich vollständig anziehen zu müssen zur Toilette gehen zu können, bis hin zu der Möglichkeit nach dem Tod des Ehemanns an einem geschützten Ort zu sein, wo im Zusammenleben mit anderen Alleinerziehenden und allein stehenden Frauen Unterstützung jenseits traditioneller Familienstrukturen erfahren werden kann. Auch wiesen Frauen darauf hin, dass sich die Kinder in der Frauen-GU sicherer fühlen, u.a. da es weniger Auseinandersetzungen gäbe als in der vorherigen, gemischtgeschlechtlichen Unterkunft.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass alle Bewohnerinnen unter dem Gesichtspunkt der Freiwilligkeit das Angebot der Verlegung in die Frauen-GU durch die Sozialarbeiterin angenommen haben und sich bewusst und aus verschiedenen Gründen für eine Unterbringung in einer reinen Frauen-Unterkunft entschieden haben. Es soll hier keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass von geflüchteten Männern für geflüchtete Frauen generell eine Gefahr ausgeht. So wurden der Autorin auch etliche Fälle bekannt, in denen sich Frauen gegen die Unterbringung in der Frauen-GU entschieden haben, gerade weil sie von männlichen Freunden vielfältige Formen von Unterstützung, Solidarität, bis hin zu Schutz in schwierigen Situationen erfahren und auf deren Besuche nicht verzichten wollten.

Sicheres Gefühl in Gemeinschaftsraum und Küche:

Der Gemeinschaftsbereich wird, anders als in gemischtgeschlechtlichen Unterkünften, wo Gemeinschaftsräume – falls vorhanden – häufig von Männer vereinnahmt werden, von den Frauen gut angenommen. Keine der Frauen äußerte sich dahingehend, dass sie sich in Küche oder Gemeinschaftsbereich nicht sicher fühlen würden, was aus gemischt-geschlechtlichen Unterkünften durchaus bekannt ist. So wird der Gemeinschaftsraum für gemeinsames Sitzen, Unterhaltungen und Essen genutzt. Auch Kindergeburtstagsfeiern wurden dort schon veranstaltet. Ebenso können Frauen aus der Familien-Unterkunft im Erdgeschoss den Gemeinschaftsraum in der Frauen-GU als Rückzugsraum nutzen, was von ihnen auch angenommen wird.

Privatsphäre:

Positiv zum individuellen Sicherheitsempfinden trägt auch die weitgehende Unterbringung in separat abschließbaren Einzelzimmern bei. Insbesondere die Zimmer, die über ein direkt zugängliches Badezimmer verfügen werden von den Frauen positiv hervorgehoben, weil nächtliche Gänge über den Flur obsolet werden und Privat- und Intimsphäre besser gewahrt werden.

3.3.2. Einschränkungen des individuellen Sicherheitsempfinden

Tür im Eingangsbereich:

Die Tür im Eingangsbereich im Erdgeschoss ist häufig unverschlossen. Insbesondere von Frauen, deren Zimmer über kein eigenes Bad verfügen und die nachts über den Flur zur Toilette gehen müssen, wurde die Besorgnis geäußert, dass sich doch Männer unbefugt Zutritt zur Frauen-Unterkunft verschaffen könnten, was bei den Frauen Unsicherheit hervorruft.

Dilemmata bei der Durchsetzung des „männerfreien Raums“:

Der Landkreis setzt viel daran, den Betrieb der Frauen-GU als „männerfreien Raum“ und die Etablierung der Unterkunft als „Schutzraum“ für die Bewohnerinnen zu gewährleisten. Auf die Hinweise, einzelne der Frauen hätten nächtlichen männlichen

Besuch, wurde bspw. mit einem unangekündigten, nächtlichen Kontrollgang aller Zimmer reagiert, bei dem auch Männer beteiligt waren. In einem danach stattfindenden Gruppengespräch mit der Autorin äußerten alle anwesenden Frauen, dass sie selbst bzw. auch ihre Kinder, sich über den unangekündigten nächtlichen Besuch sehr erschrocken haben.

3.3.3. Kontextfaktoren, die die Sicherheit der Frauen beeinflussen:

Unsicherheit des Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive in Deutschland:

Dieser Aspekt beeinflusst nicht nur maßgeblich die Lebensplanung und -gestaltung, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Frauen. So wurde etwa in der Antwort auf die Frage: „Wie hoffst du, dass dein Leben in drei Jahren aussieht? Welche Wünsche, Träume, Hoffnungen hast du?“ der Wunsch nach beruflichem Erfolg in Deutschland verknüpft mit der folgenden Aussage:

„Das ist unberechenbar. Man kann überhaupt nicht in Deutschland planen. Weil ich nicht weiß, was mit meinem Aufenthaltsrecht passiert hier. Es gibt Leute, die arbeiten lange Zeit hier, leben hier und plötzlich kommt ein Abschiedspapier. Und die Leute, die machen nur plötzliche Sachen. NUR. [...] [Ich wünsche mir] nur Ruhe und Sicherheit. Aber momentan fühle ich das nicht. Weil ich bin immer, wie kann man sagen, in einer stressigen Situation. Jeden Moment kann das Gericht stattfinden, eine letzte Entscheidung. Weil das Gericht macht immer die letzte Entscheidung und man kann später keine Klage erheben. Das ist sehr schwierig. Du denkst immer daran, was passiert im nächsten Monat. Es gibt keine Stabilität, das ist sehr schwierig“ (int1/B6).

3.4. WOHLBEFINDEN UND EMPOWERMENT

In diesem Teil der Evaluation liegt der Fokus auf Faktoren, die über Sicherheit hinausgehend das Wohlbefinden und die Lebensgestaltung der Frauen beeinflussen. Im

Mittelpunkt steht die die Beantwortung der vom Landkreis gestellten Fragen „Tritt der angedachte Effekt des ‚Empowerments‘ der Bewohnerinnen ein? Welche Faktoren wirken hierbei positiv/negativ? In welchem Verhältnis stehen ‚Ursache‘ und ‚Wirkung‘ zueinander“? (Kämmler 2016, S. 8).

Zunächst ist hier festzuhalten, dass keine lineare Kausalität zwischen der Unterbringungssituation und Empowerment nachvollzogen werden kann; **weitere Aspekte müssen mitbedacht werden.** Eine geschützte, würdevolle und bedarfsorientierte Wohnsituation ist zweifelsohne eine essentielle Bedingung für individuelles Wohlbefinden und das Anstoßen von Prozessen des (Self-)Empowerment. Nichtsdestotrotz ist eine gute Unterbringungssituation allein kein ausreichender Faktor, die mit dem „Empowerment“-Konzept verbundenen Ziele, wie beispielsweise die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben sowie eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu gewährleisten. Eine Reihe **kontextueller Faktoren** beeinflussen auch hierbei maßgeblich das Wohlbefinden der Frauen und haben eine Auswirkung auf Partizipation, Alltagsgestaltung und Zukunftsplanung.

Neben der **Notwendigkeit eines gesicherten Aufenthaltsstatus** spielen **(lokale) Versorgungssysteme** ebenfalls eine entscheidende Rolle. Dazu gehören etwa die medizinische Versorgung, einschließlich der Zugang zu (trauma-)psychologischer Betreuung, Zugang zu asyl-, aufenthalts- und frauenrechtlichen Beratungsstrukturen, Vernetzung mit Ehrenamtsprogrammen, die Gewährleistung von Mobilität, beispielsweise über zentrale Unterbringung und erschwinglichen öffentlichen Nahverkehr, Teilnahme an Sprachkursen und/oder berufsvorbereitenden Trainings, Unterstützung beim Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt usw. Im Konzept „Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen im Landkreis Gießen“ versucht der Landkreis diesen Kontextfaktoren durch weitere Maßnahmen (siehe S.6 dieses Berichts) teilweise zu begegnen. So wurde sich bereits um die Einbindung von Ehrenamtlichen bemüht und es sind hinsichtlich zahlreicher Aspekte bereits Strukturen vorhan-

den, auf die aufgebaut bzw. die zukünftig eventuell ausgebaut werden könnten. Zudem gibt es enge Kooperationen und eine Vernetzung mit lokaler Hilfs- und Gewaltschutzinfrastruktur wie bspw. Frauenhäusern, der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch „Wildwasser“ oder dem Jugendamt. Aus dem Projekt „Runde Sache“ besteht außerdem eine Zusammenarbeit mit einer Kinderkrankenschwester, die im Notfall bspw. Familienpflegerinnen für die Kinderbetreuung organisiert.

3.4.1. Faktoren mit positiver Wirkung auf Wohlbefinden und (Self-) Empowerment:

Bedürfnisorientierte Ausstattung der Unterkunft:

Auch wenn alle Gesprächspartnerinnen ausnahmslos und verständlicherweise den Wunsch geäußert haben, perspektivisch in den eigenen vier Wänden wohnen zu wollen, einige auch bereits mit der nicht einfachen Wohnungssuche auf dem Gießener Wohnungsmarkt beschäftigt sind, schätzten die Frauen bestimmte Ausstattungsmerkmale der Frauen-GU. Die vorwiegende Unterbringung in Einzel- bzw. Familienzimmern unterstützt die Frauen in ihrer Privatsphäre, und der Gemeinschaftsraum spielt eine wichtige Rolle für soziale Aktivitäten, spontanes Zusammensitzen sowie als zusätzlicher Aufenthaltsort für Kinder. Auch der verkehrssichere Innenhof des Gebäudekomplexes wird von Kindern zum Ballspielen und Radfahren genutzt. Einige der Frauen nutzen im Sommer die Gartenlaube für Treffen, u.a. auch mit bekannten Familien aus den umliegenden Unterkünften oder für Verwandtenbesuch. Das verfügbare W-Lan spielt eine wichtige Rolle für die Informationsbeschaffung und um mit Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben. Einzelne Punkte, in denen sich die Frauen Verbesserungen wünschten, werden unter Empfehlungen (s.u.) aufgegriffen.

Freundschaften und Solidarität zwischen den Bewohnerinnen:

Insbesondere über gemeinsame Sprachkenntnisse, aber auch darüber hinaus, entwickelten sich zwischen den Bewohnerinnen gute Bekanntschaften, die die Alltags-

gestaltung erleichtern. Häufig unterstützen sich die Bewohnerinnen gegenseitig, beispielsweise in der Begleitung zu Behörden, beim Übersetzen und Ausfüllen von Formularen, bei der Kinderbetreuung, beim Abholen der Kinder von der Schule, oder indem sie sich gegenseitig Alltagsgegenstände oder in Notsituation auch Geld ausborgen, relevante Informationen untereinander teilen (bspw. Kontakte von Anwälten). Zwar ist dies kein Alleinstellungsmerkmal einer reinen Frauen-GU, die Möglichkeiten, sich ohne Probleme einfach gegenseitig in den Zimmern zu besuchen, das Zusammensein im Gemeinschaftsraum und die Tatsache, dass etliche Frauen nicht über die Einbindung und Unterstützung weiterer Familienangehöriger verfügen, fördern jedoch Austausch, Freundschaft und Solidarität unter den Bewohnerinnen, wovon wiederum alleinstehende Frauen besonders profitieren können.

Unterstützung durch Sozialarbeiterin und anderes Personal:

Zentral sowohl für die Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten als auch bei der Unterstützung bei größeren Problemen ist die gute Erreichbarkeit der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. des Hausmeisters. Positiv wirken sich hier aus, dass die Sozialarbeiterin mittlerweile über ein Büro im Gebäude mit festen Gesprächszeiten verfügt und der Hausmeister meist auf dem Gelände für die Frauen erreichbar ist.¹⁰

Zentrale Lage der Unterkunft und Partizipation:

Positiv äußerten sich die Frauen über die Lage der Unterkunft. Insbesondere die gute Erreichbarkeit von Behörden und Ämtern wie der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter, aber auch kurze Wege zu Schulen und Kindergärten wurden hervorgehoben. Alle Gesprächspartnerinnen sind selbstständig mit dem ÖVP und/oder zu Fuß in der Stadt mobil um Sprachkurse, Behörden, Ärzte etc. aufzusuchen, aber teilweise auch um in ihrer Freizeit am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren (siehe nächster Punkt).

Freizeitgestaltung:

Ursächlich mit der Lage zusammenhängend sind die Möglichkeiten der aktiven Freizeit-

gestaltung und der Nutzung des Ehrenamtsangebots im näheren Umkreis, insbesondere das des wenige Gehminuten entfernten, sehr aktiven Vereins „an.ge.kommen e.V.“

Im Sinne eines „Self-Empowerments“ zeigte sich, dass einige der Bewohnerinnen für sich und ggf. ihre Kinder versuchen, ihre **Freizeit aktiv und positiv zu gestalten** und hierfür insbesondere auf lokale Angebote zurückgreifen. Dazu gehören etwa Spielplätze im naheliegenden Park, die Musikschule, das Frauen-Café von an.ge.kommen e.V. in der nahe liegenden Sophie-Scholl-Schule oder lokale Einkaufsmöglichkeiten wie z.B. türkische, russische oder Mode-Geschäfte. Einkaufen ist dabei nicht nur alltägliche Notwendigkeit, sondern auch eine Möglichkeit der (gemeinsamen) Freizeitgestaltung. So beschrieb eine Bewohnerin den gemeinsamen Gang mit einer Freundin zu einem lokalen Geschäft als positives Erlebnis, eine andere Bewohnerin, die von sich sagt, dass sie nicht oft das Haus verlässt, erklärte, dass sie gerne bei C&A bummeln geht, eine weitere Frau berichtete, dass sie früher häufig mit ihrem Kind die Spielecke in der Galeria Kaufhof aufgesucht hat. Es zeigte sich aber auch, dass es große Unterschiede zwischen den Frauen gibt. Während die einen für sich selbst und ggf. ihre Kinder verschiedenste Formen der Freizeitgestaltung außerhalb der Unterkunft suchen, eine Frau sogar davon erzählte, häufiger allein zu Freunden in Frankfurt und Darmstadt zu fahren, gibt es andere, die sich unsicher sind, das Haus (alleine) zu verlassen – wie folgende Antwort auf die Frage „Was machst du so an einem normalen Tag, wie sieht dein Alltag aus?“ verdeutlicht: *„Ich bin nur zuhause. Wenn ich einen Termin habe, gehe ich da hin. Aber sonst bin ich nur zuhause“* (int2/B8).

Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten:

Einige der Frauen verweisen auf die Teilnahme an **Angeboten und Unterstützung durch Ehrenamtliche** als positive

¹⁰ Nicht Teil der Evaluation war eine Befragung des Personals hinsichtlich der eigenen Arbeitszufriedenheit etc.

Erfahrung. So nutzen insbesondere auch Kinder die Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung des Vereins an.ge.kommen e.V. in der benachbarten Sophie-Scholl-Schule, oder die Möglichkeit der Freizeitgestaltung mit den Ehrenamtlichen der Diakonie, welche einige der Familien in der Unterkunft begleiten: „*Sie [die Ehrenamtliche] geht mit mir schwimmen und spielen. Das macht Spaß*“ (int3/B4). Auch bei der Kommunikation mit Ämtern und Behörden, der Begleitung zu Ärzten oder bei der Bewältigung schwieriger Situationen erhalten die Bewohnerinnen mitunter Hilfe von Ehrenamtlichen, woraus sich teilweise auch sehr enge Beziehungen entwickelt haben, wie folgendes Zitat verdeutlicht: „*Sie [die Ehrenamtliche] ist die Einzige, die mir Hoffnung gegeben hat. Als ich im Krankenhaus war, war sie die Einzige, die für mich da war*“ (erop.26/B1). Auch ehrenamtliche Angebote von Deutschunterricht im Nachbargebäude und des Vereins an.ge.kommen wurden von Frauen besucht, vor allem solange sie noch nicht die Möglichkeit des Zugangs zu Integrations- oder offiziellen Sprachkursen hatten. Das regelmäßig stattfindende Frauen-Café von an.ge.kommen wurde von Bewohnerinnen ebenfalls aufgesucht.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass zwar einige der Frauen vom ehrenamtlichen Angebot profitieren, andere allerdings bislang kaum oder gar keinen Kontakt zu ehrenamtlichen Unterstützer*innenkreisen zu haben scheinen.

Im Einzelfall Umzug in Familien-GU möglich:

Da Frauen mit Söhnen nur bis zu deren maximalen Alter von zwölf Jahren in der Frauen-GU wohnen können, ist es als sehr positiv zu werten, dass bei Erreichen dieses Alters ein Umzug in die Familien-GU im Erdgeschoss im Einzelfall möglich ist. Auf diese Weise wird verhindert, dass Frauen und Kinder entstandene Freundschaften und Unterstützungsnetzwerke zu anderen Bewohnerinnen aufgeben oder Kinder erneut die Schule, bzw. im Falle von jüngeren Geschwistern, den Kindergarten wechseln müssen.

3.4.2. Kontextfaktoren, die Prozesse

des (Self-)Empowerment weiterhin positiv prägen:

Eindeutig positiv werden auch **Bekanntschaften/Freundschaften zu schon länger in Deutschland lebenden Menschen** empfunden, die sich bei den befragten Frauen meistens über die gemeinsame Muttersprache ergeben haben und Halt und Unterstützung im Alltag bieten. Auch hier zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild, wobei einige Frauen über kaum/keine Kontakte außerhalb der Unterkunft verfügen, während andere Bewohnerinnen gute Bekanntschaften/Freundschaften mit Menschen die schon länger in Gießen leben geschlossen haben. Diese unterstützen sie beispielsweise in der Kommunikation mit Ärzten, bei Engpässen in der Kinderbetreuung, im Prozess der Asylantragsstellung oder schaffen positive Erlebnisse über die gemeinsame Gestaltung von Freizeit.

Falls die Möglichkeit der Teilnahme an **Sprachkursen**, der **Arbeitsaufnahme** oder Teilnahme an **berufsvorbereitenden Trainings** bestand, wurde diese als sehr gewinnbringend empfunden. Die Frauen berichteten freudig davon und empfanden es als Chance, in Deutschland Fuß zu fassen, auch wenn es sich bei Arbeitsaufnahme/Berufstraining um Tätigkeiten handelte, die nicht ihrer, mitunter hohen, Qualifikation im Herkunftsland entsprach. Insofern darf die Aufnahme einer solchen Tätigkeit nicht getrennt von dem gleichzeitigen Verlust an potentiell möglichem „Empowerment“ betrachtet werden, der dadurch entsteht, dass die Frauen teilweise mit großen Schwierigkeiten konfrontiert sind, ihre im Herkunftsland erreichten Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland zum Tragen zu bringen.

Von einigen der Frauen wurde auch die im Vergleich zu ihrem Heimatland als weitergehend empfunden **Rechte der Frauen** im gesellschaftlichen Leben als motivierend erwähnt. Auch hier zeigte sich ein vielschichtiges Bild. So berichtet mir zum Beispiel eine Frau davon, dass sie in ihrem Heimatland nie einen Hidschab getragen hat, mit Freundinnen Diskotheken besuchte, und sie sich erst aufgrund der Unsicherheit der Fluchterfahrung, der Blicke der Männer in den großen Erstaufnahmeeinrichtungen

etc., dazu entschlossen hat, ein Kopftuch zu tragen.

3.4.3. Faktoren mit negativer Wirkung auf Wohlbefinden und (Self-) Empowerment¹¹

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft:

Dieser Punkt betrifft nicht die Unterbringungssituation in der Frauen-GU als solche – diese wurde von allen Gesprächspartnerinnen im Vergleich mit vorherigen Erfahrungen in anderen Gemeinschaftsunterkünften als lobenswert dargestellt. Vielmehr betrifft der Punkt die Tatsache, dass es die Bewohnerinnen selbstverständlich vorziehen würden, allein bzw. mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung zu leben. Viele verstehen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft als Übergangsstadium und hoffen, baldmöglichst in einer eigenen Wohnung sein zu können. Viele auszugsberechtigte Bewohnerinnen haben sich auf die Warteliste bei der „Wohnbau“ setzen lassen oder versuchen, über das Internet oder Bekannte eine eigene Wohnung zu finden. Insbesondere der Wunsch nach einer eigenen Küche und/oder einem eigenen Bad mit einer weiteren Verbesserung der Privatsphäre, sowie nach geeigneteren Räumlichkeiten für (Klein-)Kinder, sind für die Frauen dabei bedeutsame Aspekte. Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist also grundsätzlich als gewisses Hindernis auf dem Weg zu einem langfristigen Ankommen in Deutschland, der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie der gesellschaftlichen Partizipation zu sehen.

Alltagsschwierigkeiten in der Frauen-GU:

Dieser Aspekt betrifft ebenfalls nicht die Frauen-GU als solche, vergleichbare Schwierigkeiten sind auch oder in stärkerem Maße aus gemischtgeschlechtlichen Unterkünften (oder auch aus Student*innen-Wohnheimen) bekannt. Dennoch sollen sie hier Erwähnung finden, da sie sich auf das Wohlbefinden der Frauen auswirken. Als eines der größten Probleme wurde von den Frauen die mangelnde Sauberkeit bzw. das Nicht-Einhalten von Putzplänen genannt. Auch über die Lautstärke anderer Bewohnerinnen und fehlende Nachtruhe gibt es gele-

gentlichen Unmut. Darüber hinaus wurden aber auch die Schwierigkeiten genannt, sich aufgrund fehlender gemeinsamer Sprachkenntnisse nicht richtig unterhalten zu können

3.4.4. Kontextfaktoren, die Prozesse des (Self-)Empowerment weiterhin negativ beeinflussen¹²

Unsicherheit im Umgang mit administrativen Strukturen in Deutschland, Unkenntnis über beratende Infrastruktur (z.B. hinsichtlich asyl- und aufenthaltsrechtlicher Fragen, sowie **Schwierigkeiten mit Behörden und Ämtern** haben nicht selten eine negative Auswirkung auf den Alltag der Frauen. Dies reicht von Schwierigkeiten mit der Beantragung des Gießens-Passes für vergünstigte Busfahrten oder eines Berechtigungsscheins für die Tafeln bis hin zur Einstellung von monatlichen Zahlungen, weil aus Unkenntnis das rechtzeitige Weiterreichen der Verlängerung der Aufenthaltsgestattung von einer Behörde zur anderen verpasst wurde. Bei der Kommunikation mit Behörden, Ämtern, Ärzten, Beratungseinrichtungen aber bspw. auch der Informationsbeschaffung u.a. über das Internet spielen zudem auch **Sprachbarrieren**, insbesondere fehlende Kenntnisse des Deutschen und/oder Englischen eine große Rolle. Mitunter werden so in Deutsch verfasste Briefe bzw. die darin enthaltenen Aufforderungen nicht oder falsch verstanden. Gleichzeitig verhindern/verhinderten beispielsweise der gesundheitliche Zustand, die Fürsorge für (Klein-)Kinder, und/oder der Aufenthaltsstatus in einigen Fällen einen zeitnahen und/oder alltagskompatiblen **Zugang zu Sprach- und Integrationskursen**, was von den betroffenen Frauen in der Regel bedauert wurde. Auch dass im **Heimatland ausge-**

¹¹Dabei sind Aspekte, die den o.g. entgegenstehen, sind nicht als Widersprüche, sondern im Sinne des Diversitätsfokus' als Würdigung der Komplexität und Vielfalt der Aussagen zu verstehen.

¹² Dies sind also Faktoren, die Wohlbefinden, Alltagsgestaltung, Partizipation, Lebensplanung und somit Prozesse des (Self-) Empowerments negativ beeinflussen, aber nicht unmittelbar mit der Unterbringung und dem Zusammenleben in der Frauen-GU zu tun haben.

übte Berufstätigkeiten bislang in Deutschland nicht fortgeführt werden konnten, u.a. aufgrund von Sprachbarrieren, Unsicherheit des Aufenthaltsstatus und/oder der Betreuung kleiner Kinder, wurde von einigen Frauen sehr bedauert.

Auch der **Verlust/die Trennung von/Sorge um nahe Angehörige in der Heimat** hat einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Frauen und behindert mitunter eine Partizipation am Alltag in Deutschland. So berichten Frauen, dass sie sich vor Sorge um Verwandte und Freunde im Heimatland kaum auf ihr Leben hier in Deutschland konzentrieren können, bspw. Schwierigkeiten haben, dem Deutschunterricht zu folgen, ständig traurig sind, und/oder sich deshalb nicht auf die Lebensgestaltung in Deutschland einlassen können. Eine Bewohnerin formulierte: „*Gott sei Dank, dass wir hier in Deutschland sind. Aber unsere Familie ist im Krieg, da fühlt man sich nicht wohl, so toll auch dieses Land ist*“ (int2/B8).

Gesundheitliche Probleme, insbesondere chronische Krankheiten oder körperliche Behinderungen der Bewohnerinnen oder der **von ihnen versorgten Angehörigen** beeinträchtigen mitunter erheblich die Alltagsgestaltung.

Hinzu kommen **finanzielle Probleme**, beispielsweise wenn notwendige aber kostspielige Anschaffungen wie eine Brille getätigt werden müssen oder die Frauen von einem schlechten Gewissen geplagt werden, dass sie nichts zur Verbesserung der finanziellen Situation ihrer Angehörigen im Heimatland beitragen können.

Alle hier genannten Faktoren sind nicht als abschließende Liste zu verstehen und mit weiteren Gesprächen mit ehemaligen, gegenwärtigen, und zukünftigen Bewohnerinnen kämen sicherlich weitere Aspekte hinzu, ohne dass davon auszugehen ist, dass sich dadurch ein völlig anderes Bild zeichnen würde.¹³

4. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend erweist sich die Frauen-

GU als eine sichere Unterbringungsmöglichkeit für geflüchtete Frauen in Gießen, insbesondere der Schutz vor SGBV wird im Alltag gewährleistet. Die Bewohnerinnen finden einen vergleichsweise geschützten, sicheren Raum für sich und ggf. ihre Kinder. Dass ein vollständiger Schutz aufgrund der Merkmale der Einrichtung nicht für Fälle extremer (bspw. partnerschaftlicher) Gewalt gegeben ist, wird vom Landkreis anerkannt. Eine gute Zusammenarbeit und die Zugänglichkeit entsprechender Schutz-Infrastruktur auch für geflüchtete Frauen (bspw. die kurzfristige Unterbringung in Frauenhäusern) ist deshalb weiterhin wichtig und kann nicht von der Frauen-GU ersetzt werden.

Die vom Landkreis im Konzeptpapier entworfenen und in der Praxis bereits initiierten, flankierenden Projektaktivitäten spielen eine wichtige Rolle insbesondere für das angestrebte (Self-)Empowerment der Frauen. Verschiedene erwähnte Aspekte der Unterbringungssituation sowie positive und negative Kontextfaktoren verdeutlichen, dass die sichere und bedarfsorientierte Unterbringung der geflüchteten Frauen zwar eine wichtige, aber nicht alleinige Voraussetzung für Wohlbefinden, Partizipation, Alltagsgestaltung und eigenverantwortliche Lebensplanung ist. Es besteht hier also keine rein lineare Verkettung von Ursache („Unterbringung in Frauen-GU“) und Wirkung („Empowerment“). Insofern zielt das erweiterte Konzept des Landkreises für die „Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen in Gießen“ in die richtige Richtung, als dass die Notwendigkeit eines breiteren Unterstützungsangebots anerkannt wird und bereits in wichtigen Aspekten umgesetzt wurde. Auch die relativ zentrale Lage der Einrichtung wirkt sich positiv auf Sicherheit, Wohlbefinden und Alltagsgestaltung der Frauen aus. Aus den in diesem Bericht beschriebenen Punkten könnten sich in Zukunft ggf. weitere Maßnahmen zur Ab-

¹³ Die Evaluation unterlag insofern gewissen zeitlichen Einschränkungen, als dass kein eigenes Budget dafür zur Verfügung stand. Um eine allumfassende Erhebung zu gewährleisten und bspw. Prozesse des (Self-)Empowerments im Zeitverlauf abzubilden oder Indikatoren zur Erfolgsermittlung einzelner Projektaspekte zu entwickeln und zu testen, könnten auf Grundlage dieses Berichts in Zukunft weitere Evaluationen stattfinden.

milderung negativer sowie Stärkung positiver Faktoren ableiten lassen.

Impulse für die weitere Projektgestaltung sowie Handlungsempfehlungen:¹⁴

Weiterbetreiben der Frauen-GU empfohlen:

Die Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen zu deren Schutz hat sich bewährt, die zentrale Lage sowie flankierende Projektaktivitäten unterstützen die Frauen in Alltagsgestaltung, Partizipation und Lebensplanung. Die Weiterführung der Unterkunft am gegenwärtigen Standort wird empfohlen.

Vorschläge für die Ausstattung und Gestaltung der Unterkunft:

Allgemein positiv äußerten sich die Frauen über die Ausstattung der Unterkunft. Einige Verbesserungsvorschläge kristallisierten sich im Zuge der Erhebung heraus:

- **Tür am Aufgang zur Frauen-GU:** Da die Eingangstür zum Gesamtgebäude relativ stark frequentiert ist und die Einrichtung über zwei barrierefreie Seitenzugänge verfügt, wäre ein konsequentes Abschließen dieser Türen kaum handhabbar und in der Praxis vor allem tagsüber nicht unbedingt wünschenswert (Kinder können so z.B. ohne Probleme in den Innenhof, um dort zu spielen). Es sollte aber darauf geachtet werden, insbesondere nachts die Glastür am Aufgang zur Frauen-GU abzuschließen, um die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten.
- **Ausstattung des Gemeinschaftsraums:** Der Gemeinschaftsraum verfügte ehemals über eine Kühltruhe und ein TV-Gerät, die von den Frauen gemeinsam genutzt wurden. Beide Einrichtungsgegenstände wurden von den Frauen sehr geschätzt und ein Ersetzen der defekten und entsorgten Altgeräte durch Neuanschaffungen wäre wünschenswert. Hierbei ist der Sprachlern-effekt durch den Konsum deutschsprachiger Medienprodukte, z.B. Fernsehserien, nicht zu unterschätzen.
- **Ausstattung für Kinder:** Einer der Räume, die zur Bereithaltung als Notun-

terkunft i.d.R. leer stehen, könnte – mit mobilem Inventar wie Bücher- oder Spielzeugkisten, Teppichen etc. ausgestattet – als Spielraum für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Der Raum könnte ggf. auch für Angebote durch Ehrenamtliche genutzt werden und insgesamt die Situation für Kinder in Fluchtsituationen durch ein kinderfreundliches und -gerechtes Angebot im Alltag verbessern. Auch wäre es wünschenswert, den Müttern mit Kindern im Lauflernalter Türschutzgitter zur Verfügung zu stellen. Da es sich bei den Türen zwischen Wohnraum und direkt zugänglichen Bad/Toilettenräumen um Schiebetüren handelt, die nicht separat abgeschlossen werden können, ist es fast unmöglich die Kleinkinder davon abzuhalten, in die Toilette zu gehen. Damit einhergehend wäre ein – für Erwachsene im Alltag leicht zu öffnendes – Treppenschutzgitter hilfreich, da der unmittelbare Treppenzugang aus Küche/Gemeinschaftsraum für Kleinkinder eine Gefahrenquelle darstellt.

- **Post:** Verschiedentlich wurde über die Nichtzustellung/das Abhandenkommen von Post berichtet, was im Einzelfall das Verpassen wichtiger Termine im Asylprozess zur Folge hatte. Ggf. sollte im Gespräch mit den Zusteller*innen nach einer tragfähigen Lösung gesucht werden.
- **Waschmaschine:** Da es häufig zu langen Wartezeiten an der Waschmaschine kommt, bzw. es sich im Alltag schwierig erweist, freie Momente „abzupassen“, wäre die Anschaffung einer weiteren Maschine sinnvoll.
- **Durchsetzung der Unterkunft als männerfreier Raum:** Der Landkreis Gießen leistet durch die Einrichtung der Frauen-GU einen wichtigen Beitrag zum Schutz geflüchteter Frauen und deren

¹⁴ Vorab sei hier angemerkt, dass alle in diesem Bericht gemachten Empfehlungen nicht auf ihre (finanzielle) Machbarkeit hin überprüft werden konnten. Sie sind als Impulse und Vorschläge zu lesen, wie die Situation der geflüchteten Frauen verbessert werden könnte, ohne dass sie an dieser Stelle bereits einer Machbarkeitsanalyse unterzogen wurden.

Kinder, insbesondere durch die Durchsetzung der Frauen-GU als „männerfreier Raum“. Wenig sinnvoll erscheinen allerdings unangekündigte, nächtlichen Kontrollgänge, da diese von den Bewohnerinnen und ihren Kindern als stark verunsichernd, teilweise beängstigend, empfunden werden und davon auch Frauen betroffen sind, die selbst nie männlichen Besuch empfangen haben. Hier sollte auf andere Mittel zur Sicherstellung der Regeleinhaltung zurückgegriffen werden.

Kooperation mit Regierungspräsidium zur Aufnahme aus der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung:

Die Gemeinschaftsunterkunft Gießen steht bislang geflüchteten Frauen mit den genannten Indikatoren offen, die bereits dem Landkreis Gießen zur Unterbringung zugewiesen wurden, i.d.R. erfolgt eine Umverlegung aus einer gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkunft in die Frauen-GU. Die Gemeinschaftsunterkunft ersetzt also grundsätzlich nicht die Implementation geeigneter Schutzmaßnahmen auf der Ebene der Erstaufnahmen. Jedoch ist eine engere Kooperation mit dem Regierungspräsidium in Hessen bzw. den Betreibern der HEAE wünschenswert, damit für Frauen mit Schutzbedarf *im Zuge der Zuweisung* an die Kommunen eine unmittelbare Zuweisung aus der HEAE an die Gemeinschaftsunterkunft für Frauen in Gießen möglich wäre und nicht erst über den „Umweg“ einer Umverlegung aus einer gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkunft. Dies sollte so ggf. auch für schutzbedürftige Frauen, die eigentlich in einen anderen Landkreis verlegt werden sollten, gehandhabt werden (siehe auch nachfolgender Punkt).

Öffnung der Gemeinschaftsunterkunft für Frauen mit besonderen Schutzbedarfen aus anderen Landkreisen:

Wünschenswert wäre es, dass die Unterbringung auch Frauen mit besonderem Schutzbedarf aus Landkreisen in der Region offen stünde, die nicht über eine eigene Frauen-GU verfügen. Hier gäbe es sicherlich die Möglichkeit, für die zusätzliche Aufnahme einiger weniger Frauen aus den angrenzten

Landkreisen einen Ausgleich zu schaffen, sei er monetärer Art. Eine Bereitstellung dieser Möglichkeit könnte niedrigschwellig über die Vernetzung der Sozialarbeitenden in der Region erfolgen, die häufig am besten Einblick darüber haben, welche Frauen (und deren Kinder) einen besonderen Bedarf für die Unterbringung in einer reinen Frauen-GU haben.

Gewaltprävention vorrangig behandeln und „besonderen Schutzbedarfe“ passend rahmen:

Das Konzept des Landkreises Gießen sieht vor, dass sich das Angebot an alleinstehende Frauen mit zusätzlicher Indikation (bestehende Schwangerschaft, alleinerziehend oder vorherige Gewalterfahrung) richtet. Im Sinne der Gewaltprävention und vor dem Hintergrund der höheren Vulnerabilität von alleinstehenden Frauen generell (vgl. Hersh und Obser 2016; IRIN 2017; Krause 2015a; Rabe 2015), sollte im Einzelfall nicht auf das Vorhandensein zusätzlicher Schutzbedarfe beharrt werden. Hier sollte der Gedanke der Gewaltprävention Vorrang haben, sodass auch eine Verlegung von alleinstehenden Frauen ohne weitere Indikation in die Frauen-GU möglich ist.

Barrierefreiheit wiederherstellen:

Die Frauen-GU verfügte bis zum Auslaufen des TÜVs des Lifts in den ersten Stock über ein besonderes Ausstattungsmerkmal, das keine Selbstverständlichkeit in der Unterbringung von Geflüchteten ist: sie war auch für Menschen mit körperlicher Behinderung barrierefrei zugänglich. Die Wohnräume, Küche, Gemeinschaftsraum und Sanitärräume der Unterkunft sind für Menschen, die im Rollstuhl sitzen ausgerichtet. Geflüchtete Frauen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, da mehrere diskriminierende Faktoren wie Geschlecht und Behinderung zusammenkommen. Zum Beispiel besteht für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko, Opfer von SGBV zu werden (vgl. BMFSFJ und UNICEF 2017, S. 38) Eine Wiederherstellung der Barrierefreiheit durch die Wieder-Inbetriebnahme des Liftes würde dem humanitären Prinzip der Unparteilichkeit Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Frauen mit körperlichen Behinderungen nicht von der Unterbrin-

gung in der Frauen-GU ausgeschlossen werden. Sollte am Prinzip der „Sonderbedarfe“ (s.o.) festgehalten werden, wäre die Aufnahme von körperlichen Behinderungen in die Auflistung wünschenswert.

Stärkere Information und Vernetzung der Frauen mit Ehrenamtlichen:

Aus der Befragung wurde deutlich, dass manche Frauen gut angebunden sind an das Angebot Ehrenamtlicher, andere aber wenig Kenntnis davon haben oder sich scheuen, das Angebot aufzusuchen. Letztes zeigt die Notwendigkeit, Informationen bereitzustellen und Vernetzungen zu befördern. Als relativ einfach umzusetzende Maßnahme könnten im Rahmen einer Bewohnerinnenversammlung Vertreterinnen des Vereins an.ge.kommen eingeladen werden, die das Angebot des Vereins den Frauen vorstellen (idealerweise mit der Hilfe von Sprachmittlerinnen). Die Vereinsräume befinden sich in der nur wenige Gehminuten entfernten Sophie-Scholl-Schule. Eine persönliche, muttersprachliche Einladung, vielleicht sogar die Begleitung zum ersten Treffen könnte ggf. die Hemmschwelle für weitere Frauen senken, das Angebot zu nutzen. Auch ein weiterer Ausbau des über die Diakonie koordinierten Ehrenamtskreises könnte insbesondere als Patenschaftsprojekt die Kommunikation und den Kontakt der Frauen mit Behörden, Banken, Gesundheitssystem (Ärzte und Krankenkassen), Jobcenter und Arbeitsagenturen im Alltag erleichtern, sowie die Gestaltung von Freizeit positiv beeinflussen. Von einer Ehrenamts-Patenschaft profitieren könnten insbesondere auch Frauen, die bislang wenig Kontakte geknüpft haben, unsicher sind, sich (allein) außerhalb der Unterkunft zu bewegen oder aufgrund fehlender Sprachkenntnisse besondere Schwierigkeiten haben, relevante Informationen zu erhalten und/oder im Alltag mit Behörden und Ämtern zu kommunizieren.

Unterstützung bei Umzug in Privaträume:

Auch wenn die Unterbringung der geflüchteten Frauen in der Frauen-GU unter bestimmten Umständen und mit deren Zustimmung als Zwischenlösung eindeutig zu

befürworten ist, ist zu beachten, dass es sich immer nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln kann. Erklärtes Ziel der geflüchteten Frauen, menschliches Bedürfnis und entscheidend für das Ankommen in Deutschland ist stets der Umzug in eine eigene Wohnung. Da der Wohnungsmarkt der Universitätsstadt Gießen umkämpft ist, teilweise Vorbehalte seitens Vermieter*innen gegenüber geflüchteten Menschen, Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen und/oder SGB II-Empfänger*innen bestehen, könnte auch bei der Suche nach einer Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zusätzliche (ehrenamtliche) Unterstützung zentral sein (insbesondere bei der Erschließung von Online-Angeboten, für die Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen etc., selbstverständlich nicht für die Übernahme von Bürgschaften o.a. Kosten).

Betreuungsschlüssel der Sozialarbeitenden verbessern:

Wenn oben vor allem von der Unterstützung der Frauen durch ehrenamtliche Angebote die Rede ist, erfolgt dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der nach wie vor hohen Klient*innenzahlen je Sozialarbeiter*in, der Unterstützungsbedarf der Bewohnerinnen (sei es im Umgang mit Behörden, der Vermittlung und Kommunikation mit Beratungsstrukturen, Ärzten, Arbeitsämtern, Schulen oder bei der Wohnungssuche etc.) in keiner Weise allumfänglich durch die vom Landkreis beauftragten Sozialarbeitenden gedeckt werden kann. Wünschenswert ist hier grundsätzlich eine weitere und deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Sozialarbeit, damit die Frauen sowohl bei alltäglicher Lebensgestaltung als auch in ihrer Zukunftsplanung bedarfsgerecht begleitet werden können.

LITERATURVERZEICHNIS

- Anderson, Andrea A. (2005): *The Community Builder's Approach to Theory of Change. A practical Guide to Theory Development*. Hg. v. The Aspen Institute. New York City. Online verfügbar unter http://www.theoryofchange.org/pdf/TOC_fac_guide.pdf, zuletzt geprüft am 21.03.2018.
- Bonewit, Anne (2016): *Reception of Female Refugees and Asylum Seekers in the EU - Case Study Germany*. Hg. v. Policy Department Citizens' Rights and Constitutional Affairs. European Parliament. Online verfügbar unter [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU\(2016\)536497_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU(2016)536497_EN.pdf).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): *Aktuelle Zahlen zu Asyl*. Ausgabe: November 2017; Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-november-2017.pdf?__blob=publicationFile; zuletzt geprüft am 15.03.2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; UNICEF (Hg.) (2017): *Mindeststandards zum Schutz für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474>, zuletzt geprüft am 05.02.1018.
- Church, Cheyanne; Rogers, Mark M. (2006): *Designing for Results: Integrating Monitoring and Evaluation in Conflict Transformation Programs*. Hg. v. Search for Common Ground. Washington D.C. Online verfügbar unter <https://www.sfcg.org/Documents/manualpart1.pdf>, zuletzt geprüft am 21.03.2018.
- Frauenhaus-Koordinierung e.V. (Hg.) (2015): *Newsletter No. 1/2015. Schwerpunkt: Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen*. Berlin.
- Girtler, Roland (2001): *Methoden der Feldforschung*. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Herriger, Norbert (2014): *Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik*. Hg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/180866/empowerment-landkarte?p=all>, zuletzt geprüft am 26.03.2018.
- Hersh, Marcy; Obser, Katharina (2016): *Falling Through the Cracks: Refugee Women and Girls in Germany and Sweden*. Hg. v. Women's Refugee Commission. New York. Online verfügbar unter <https://www.womensrefugeecommission.org/gbv/resources/1308-protection-germany-sweden>, zuletzt geprüft am 10.07.2016.
- IRIN (2017): *Women refugees at Risk of Sexual Assault in Berlin Shelters*. Hg. v. Integrated Regional Information Network. Berlin. Online verfügbar unter <https://>

www.irinnews.org/investigations/2017/05/10/women-refugees-risk-sexual-assault-berlin-shelters.

- Kämmler, Angelika (2016): Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Frauen im Landkreis Gießen (Konzeptpapier). Hg. v. Landkreis Gießen. Gießen.
- Krause, Ulrike (2015): A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight, and Encampment. In: *Refugee Survey Quarterly* 34 (4), S. 1–19.
- Papst, Franziska (2015): Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Hg. v. Der Paritätische Gesamtverband. Berlin. Online verfügbar unter [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/o/251f9481d1383accc1257e8100560c6e/\\$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/o/251f9481d1383accc1257e8100560c6e/$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf), zuletzt geprüft am 03.05.2016.
- Patton, Michael Quinn (2008): *Utilization-Focused Evaluation*. 4. Auflage. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore: SAGE Publications.
- Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Policy Paper. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf, zuletzt geprüft am 10.07.2016.
- Refugee Studies Centre, University of Oxford (2007): Ethical Guidelines for Good Research Practice. In: *Refugee Survey Quarterly* 26 (3), S. 162–172. DOI: 10.1093/rsq/hdi0250.
- Spohr, Heike (2016): Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete. Unter Mitarbeit von Frederieke Stibane. Hg. v. Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen. Gießen.

KONTAKT:

Zentrum für Konfliktforschung
Philipps-Universität Marburg
Ketzertbach 11
35032 Marburg
Telefon: 0 64 21 / 28 24 444
konflikt@staff.uni-marburg.de
www.uni-marburg.de/konfliktforschung



Philipps



Universität
Marburg